



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)
Abgeordneter Gordon Köhler (AfD)

Schulverweigerung

Kleine Anfrage - **KA 8/491**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Bildung - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Feußner
Ministerin für Bildung

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 08.04.2022)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)

Abgeordneter Gordon Köhler (AfD)

Schulverweigerung

Kleine Anfrage – **KA 8/491**

Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Bildung

Frage 1:

Wie viele Fälle von Schulverweigerung an Schulen in Sachsen-Anhalt, aufgelistet nach gemeldeten Fällen und Schulen, sind der Landesregierung für die Jahre 2015 bis 2021 bekannt?

Antwort:

Den Schulbehörden liegen ab dem Schuljahr 2017/18 Fallzahlen nach Geschlecht vor. Erfasst werden Meldungen von Schulpflichtverletzungen gemäß Nr. 2.7 des Erlasses „Umgang mit Schulverweigerung“ vom 14. Januar 2015.

Die Angaben sind in der Anlage 1 nach den Schulformen zusammengefasst, in denen im jeweiligen Schuljahr Fälle aufgetreten sind. Eine Differenzierung nach Einzelschulen erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen und wegen des Schutzgebotes der statistischen Einzelangabe nicht.

Frage 2:

Wie viele von diesen Schulverweigerern und an welchen Schulen haben einen sog. Migrationshintergrund?

Antwort:

Es werden in diesem Zusammenhang lediglich notwendige Angaben zum Sachverhalt erfasst. Eine Erfassung der Staatsangehörigkeit erfolgt nicht.

Frage 3:

Wie viele Fälle von Ordnungswidrigkeitsverfahren hinsichtlich des Schulpflichtverstoßes wurden in den Jahren 2015 bis 2021 verhängt?

Antwort:

Gemäß § 44a Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die Durchsetzung von Zwangsgeldverfahren bei Schulpflichtverletzungen zuständig. Die in der Anlage 2 zusammengefassten Fallzahlen wurden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten erfragt.

Frage 4:

Wie viele Bußgelder und in welcher Höhe wurden hinsichtlich des Schulpflichtverstoßes in den Jahren 2015 bis 2021 verhängt?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 3 und Anlage 2.

Frage 5:

Wie viele Schülerinnen und Schüler, getrennt nach Geschlecht, Schulform und Dauer befanden sich in den Jahren 2015 bis 2021 im Schularrest?

Antwort:

Schularrest ist keine im SchulG LSA geregelte Form der Ordnungsmaßnahme.

Meldungen von Schulpflichtverletzungen gem. Nr. 2.7 RdErl. des MK vom 14.1.2015 Umgang mit Schulpflichtverletzungen

*Statistische Geheimhaltung

Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann von der ebenfalls gerundeten Gesamtsumme abweichen.

Anmerkung: - = (nach Rundung) nichts vorhanden

Schuljahr 2017/18

Schulform	Anzahl Schülerinnen und Schüler		Fallzahl Schulpflichtverletzungen*	
	Insgesamt	Davon männlich	Insgesamt	Davon männlich
Grundschule	73.213	37.216	27	9
Sekundarschule	37.961	20.492	450	219
Gymnasium	51.833	24.552	9	6
Integrierte Gesamtschule	4.955	2.471	12	6
Sonstige Förderschulen	10.475	6.872	261	165
Gemeinschaftsschule	12.799	7.025	117	63
Berufsbildende Schule ohne Schulen für Berufe im Gesundheitswesen	47.184	25.541	702	438
Insgesamt	238.420	124.169	1.575	909

Schuljahr 2018/19

Schulform	Anzahl Schülerinnen und Schüler		Fallzahl Schulpflichtverletzungen*	
	Insgesamt	Davon männlich	Insgesamt	Davon männlich
Grundschule	73.713	37.500	33	21
Sekundarschule	37.827	20.286	597	339
Gymnasium	51.261	24.168	3	3
Integrierte Gesamtschule	5.121	2.559	3	3
Förderschulen	10.836	7.113	195	135
Gemeinschaftsschule	13.977	7.590	165	96
Berufsbildende Schule ohne Schulen für Berufe im Gesundheitswesen	46.671	25.293	486	339
Insgesamt	239.406	124.509	1.482	939

Schuljahr 2019/20

Schulform	Anzahl Schülerinnen und Schüler		Fallzahl Schulpflichtverletzungen*	
	Insgesamt	Davon männlich	Insgesamt	Davon männlich
Grundschule	73.419	37.263	15	9
Sekundarschule	37.833	20.136	303	153
Gymnasium	50.769	23.895	-	-
Freie Waldorfschule	1.134	528	-	-
Integrierte Gesamtschule	5.253	2.592	-	-
Förderschulen	11.259	7.353	27	18
Gemeinschaftsschule	15.357	8.334	93	60
Berufsbildende Schule ohne Schulen für Berufe im Gesundheitswesen	46.662	25.437	249	171
Insgesamt	241.686	125.538	693	411

Schuljahr 2020/21

Schulform	Anzahl Schülerinnen und Schüler		Fallzahl Schulpflichtverletzungen*	
	Insgesamt	Davon männlich	Insgesamt	Davon männlich
Grundschule	73.470	37.260	21	12
Sekundarschule	38.223	20.211	282	153
Förderschulen	11.724	7.689	102	75
Gemeinschaftsschule	16.083	8.646	45	24
Berufsbildende Schule ohne Schulen für Berufe im Gesundheitswesen	46.977	24.786	348	216
Insgesamt	186.477	98.592	801	480

Quellen: Schülerzahlen-Statistisches Landesamt; Fallzahlen Schulpflichtverletzungen: Landesschulamt

Zur Beantwortung der Fragen 3 und 4 wurden die Landkreise und kreisfreien Städte befragt. Die Rückläufe sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst dargestellt.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Soweit vorliegend Zuarbeiten der Landkreise und kreisfreien Städte zu:										Höhe Bußgeld in €	Bemerkungen
	Frage 3	Frage 4										
	Anzahl Ordnungswidrigkeitsverfahren (eröffnete Verfahren nach Schulgesetz)	Anzahl der Bußgeldverfahren in den Jahren										
	2015 bis 2021 insgesamt	Insgesamt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021			
Magdeburg	5.462	Keine Angaben.										Es gab Verwarngeldangebote und Bußgelder und Verwarngeldangebote die verfahrenstechnisch zu Bußgeldern wurden. Ein großer Teil der verhängten Bußgelder ist in gemeinnützige Arbeit umgewandelt worden durch die dann im Vollstreckungsverfahren involvierte Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht. Diese Angaben sind in Gänze im Nachhinein nicht mehr ermittelbar aufgrund der großen Zeitspanne und dem geschuldeten Umstand, dass es sich um Stichtagsangaben handelt.
Halle	5.311	5.311	646	721	870	855	960	654	605	401.111,00		
Saalekreis	1.582	1.041	183	147	203	205	188	98	17	120.319,50	Zwischen 10,00 Euro und 460,00 Euro	
Salzlandkreis	928	928	146	180	143	162	95	80	122	max. 300 Euro	Zu berücksichtigen ist, dass in den Fallzahlen wiederholt Belangte mehrfach erfasst sind.	
Bördekreis	2.062	1.222	Keine differenzierten Angaben.								235.474,00	Anzahl Verwarnungen: 174 / Höhe der Verwarnungen: 1.295,00 Euro
Anhalt-Bitterfeld	2.048	1.321	309	157	181	216	224	185	49	213.794,00		
Harz	2.181	1.486	166	195	184	232	303	230	176	242.225,00		
Altmerkkreis Salzwedel	1.065	966	230	194	153	162	111	69	47	85.171,00		
Jerichower Land	1058	Keine Angaben.									47.951,00	
Burgenlandkreis		708	168	56	114	80	129	109	52	k.A.	Es ist davon auszugehen, dass in den meisten Fällen, in denen Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wurden, ein entsprechender Bußgeldbescheid erlassen worden ist. Ob in jedem Fall das Bußgeld bezahlt wurde kann nicht beantwortet werden.	
Wittenberg	204	130	Keine differenzierten Angaben.								11.400,00	2015 bis 2021
Dessau-Roßlau	60	45	Keine differenzierten Angaben.								k.A.	2015 - 2021 Geldbußen bewegen sich zwischen 100,00 und 150,00 Euro.

Quelle: Landkreise und kreisfreie Städte; Abfrage des Ministeriums für Bildung zur KA 8/491